

Neuregelung der Gewährung der Altersermäßigung bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis (Angestellte) ab 14.09.2009



Die bisherige Gewährung der Altersermäßigung bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis wird zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2009/2010 modifiziert. Bisher haben diese Lehrkräfte für Zeiteile (entsprechend dem Beschäftigungsumfang), die nicht vollen Stunden entsprachen, einen Ausgleich in Geld erhalten (anteilige TV-L-Vergütung). Ab dem 14.09.2009 werden auch halbe Wochenstunden in Zeit und nur die darüber hinausgehenden „Zeiteile“ in Geld ausgeglichen werden.

Beispiele der derzeitigen und künftigen Gewährung der Altersermäßigung bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften im Arbeitnehmerverhältnis:

Beispiel 1:

Eine 61-jährige Lehrkraft unterrichtet arbeitsvertraglich vereinbart 17 von 25 Pflichtstunden. Ihre Altersermäßigung beträgt 17/25 von 2 Wochenstunden, also insgesamt 1,36 Wochenstunden.

Bisherige und zukünftige Gewährung:

Eine Wochenstunde in Zeit und 0,36 Wochenstunden anteilige TV-L-Vergütung.

Beispiel 2:

Eine 61-jährige Lehrkraft unterrichtet arbeitsvertraglich vereinbart 20 von 25 Pflichtstunden. Ihre Altersermäßigung beträgt 20/25 von 2 Wochenstunden, also insgesamt 1,6 Wochenstunden.

Bisherige Gewährung:

1 Wochenstunde in Zeit und 0,6 Wochenstunden anteilige TV-L-Vergütung.

Gewährung ab dem 14. September 2009:

1 ½ Wochenstunden in Zeit und 0,1 Wochenstunden anteilige TV-L-Vergütung.

Beispiel 3:

Eine 59-jährige Lehrkraft unterrichtet arbeitsvertraglich vereinbart 17 von 25 Pflichtstunden. Ihre Altersermäßigung beträgt 17/25 von 1 Wochenstunde, also insgesamt 0,68 Wochenstunden.

Bisherige Gewährung:

0,68 Wochenstunden anteilige TV-L-Vergütung.

Gewährung ab dem 14. September 2009:

½ Wochenstunde in Zeit und 0,18 Wochenstunden anteilige TV-L-Vergütung.

Beispiel 4:

Eine 59-jährige Lehrkraft, Technische Lehrerin/Technischer Lehrer, unterrichtet arbeitsvertraglich vereinbart 20 von 27 Pflichtstunden. Die Altersermäßigung beträgt 20/27 von 1 Wochenstunde, also insgesamt 0,74 Wochenstunden.

Bisherige Gewährung:

Keine Altersermäßigung, da Technische Lehrerinnen/Lehrer bislang erst ab 60 Jahren Anspruch auf Altersermäßigung hatten!

Gewährung ab dem 14. September 2009:

½ Wochenstunde in Zeit und 0,24 Wochenstunden anteilige TV-L-Vergütung.

Beispiel 5:

Eine 61-jährige Lehrkraft, Technische Lehrerin/Technischer Lehrer, unterrichtet arbeitsvertraglich vereinbart 18 von 27 Pflichtstunden. Die Altersermäßigung beträgt 18/27 von 2 Wochenstunden, also insgesamt 1,33 Wochenstunden.

Bisherige und zukünftige Gewährung:

1 Wochenstunde in Zeit und 0,33 Wochenstunden anteilige TV-L-Vergütung.

Da teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte mit einer Reduzierung um bis zu zwei Wochenstunden gemäß Teil D der VwV "Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen" den vollzeitbeschäftigten Lehrkräften hinsichtlich der Altersermäßigung gleichgestellt werden, erhalten diese Teilzeitbeschäftigten, unabhängig vom Zeitpunkt des Arbeitsvertragsschlusses, die den Vollzeitbeschäftigten gewährte Altersermäßigung. Eine 61-jährige teilzeitbeschäftigte Lehrkraft im Arbeitnehmerverhältnis, die mit einem Beschäftigungsumfang von 23/25 Wochenstunden unterrichtet, würde folglich eine Altersermäßigung von 2 Wochenstunden in Zeit erhalten.

Zur Erinnerung:

Altersermäßigung bei Vollbeschäftigung:

Beginn des Lebensjahres mit Vollendung des 58. Lebensjahres	Beginn des Lebensjahres mit Vollendung des 60. Lebensjahres
1 Stunde	2 Stunden

Wir empfehlen Ihnen rechtzeitig mit Ihrer Schulleitung die für Sie zutreffende Regelung zu besprechen.

1. Januar 2010, Ottmar Wiedemer